

Keine eigenmächtige Änderung der Einsetzungsworte im Hochgebet

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass gemäß c. 846 § 1 CIC bei der Feier der Sakramente die von der zuständigen Autorität gebilligten liturgischen Bücher getreu zu beachten sind und deshalb niemand eigenmächtig etwas hinzufügen, weglassen oder ändern darf (vgl. SC 22 § 3). Dies gilt insbesondere für die Einsetzungsworte bei der heiligen Wandlung. Es ist daher strikt untersagt die Worte „...mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird ...“ durch irgendwelche anderen Formulierungen zu verändern. Dies gilt ungeachtet der in der Presse veröffentlichten Meldung, dass bei der Revision des Deutschen Messbuches die Einsetzungsworte möglicherweise geändert werden.

Die Deutsche Bischofskonferenz wird demnächst eine Entscheidung für das neue Messbuch treffen. Diese wird dann über das Amtsblatt verbindlich und rechtskräftig in Kraft gesetzt.